

Im Übrigen bestehen aus meiner Sicht Bedenken im Hinblick auf die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Datenschutzes. Weil damit Grundüberzeugungen meinerseits im Hinblick auf die Hochschule und die Verfassung berührt sind, habe ich anders als meine Fraktion dem Änderungsantrag der Freien Wähler aus Drucksache 16/1222 in den Ausschüssen, denen ich angehöre, zugestimmt. Ich habe mich den Voten des federführenden Ausschusses angeschlossen, weil dort ebenfalls ein Kollege der CSU dem Antrag der Freien Wähler zugestimmt hat. Das Änderungsgesetz zum Hochschulgesetz habe ich aus den ausgeführten Gründen abgelehnt. - Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der Fraktion der Freien Wähler)

Präsidentin Barbara Stamm: Nach § 133 Absatz 2 der Geschäftsordnung möchte ebenfalls Herr Kollege Dr. Goppel eine Erklärung abgeben. Bitte schön.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Frau Präsidentin! Herr Ministerpräsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ungewöhnlich, dass sich der vorherige Amtsinhaber bei einer Änderung dieses unseres Hochschulgesetzes durch die eigene Fakultät zusammen mit einem Koalitionspartner trotzdem der Stimme enthält. Ich will das kurz und nachhaltig begründen.

Herr Professor Bausback hat im Wesentlichen die Gründe für seine Ablehnung der öffentlich gemachten Evaluierung innerhalb des Ausschusses benannt. Ich will das ausdrücklich unterstreichen. Ich halte es ebenso für gefährlich, dass wir staatlicherseits etwas organisieren, das Hetzjagden gegen einzelne Personen zur Folge haben kann. Das darf nicht durch die Freigabe von Umfrageergebnissen, die sich durch Zufallsfaktoren ergeben, weil jeder nach Lust und Laune abstimmen kann, zusammengestellt werden. Meine Überzeugung ist und bleibt, dass die Mehrheit dieses Hauses etwas zu leichtfertig mit dem ihr zukommenden Gestaltungsrecht umgeht.

Ich will auch unterstreichen, dass wir im sogenannten AGG seit geraumer Zeit genau gegenteilig von Europa an den Ohren gezogen bekommen: Dort darf keine Ausschreibung mehr erfolgen, bei der die ausschreibenden Stellen nicht äußerste Sensibilität

walten lassen, damit niemand ausgegrenzt und irgendwie niedergemacht wird. An der in Rede stehenden Stelle des Gesetzes organisieren wir vom Parlament aus den Angriff gegen einzelne Personen. Das halte ich für falsch.

Kollege Sibler hat besonders nachhaltig darauf verwiesen, dass er hofft, dass von den negativen Möglichkeiten einer Evaluation niemand missbräuchlich Gebrauch macht. Weil ich solchen Missbrauch schon oft erlebt habe - ich bin ein wenig älter -, fürchte ich, dass sich seine Hoffnung wahrscheinlich nicht bestätigen lassen wird.

Ich will auch sagen, dass ich gegen die Vergabe des Berufungsrechts an die Universitäten gestimmt habe, auch aus eigener Erfahrung. Wir haben in den letzten fünf Jahren - ich war dafür verantwortlich, wie die Berufungen laufen - in zwei von circa 600 Fällen Einreden, die vom Ministerium ausgingen, gehabt. Der kleine Rest von 99 % der Vorlagen ist ohne Probleme gelaufen. Dass an dieser Stelle die aufmerksame Begutachtung der Entwicklung der jeweiligen Hochschule durch das Ministerium als Netzhalter für insgesamt 40 Hochschulen zukünftig aus dem Verkehr gezogen und damit ausgehebelt wird sowie die Hochschulen ihre Eigenständigkeit für wichtiger erklären können als die Einbindung in ein bayerisches Gesamtkonzept mit einer Verteilung von Studienplätzen im gesamten Land mit der Möglichkeit, in allen Teilen, nämlich in Oberfranken, in München, in Augsburg und in Aschaffenburg, Vergleichbares studieren zu können, halte ich für sehr bedauerlich und die grundsätzlich falsche Entwicklung.

Ich weiß, dass immer auch die Hoffnung besteht, dass alles so kommt, wie man es sich erträumt. Das wünsche ich auch. Dagegen steht die Erfahrung in der Praxis: Nur zwei Fälle an allen Universitäten in fünf Jahren, in denen keine Korrektur der vorgelegten Liste angemahnt werden musste. Das heißt, das Ministerium hat an dieser Stelle eine gute und steuernde Vorwirkung für die Universitätsauswahl neuer Lehrstuhlinhaber gehabt.

Im Übrigen ist das Misstrauen, das mit der neuen Aufgabenkonzentration den Beamten des Ministeriums entgegengebracht wird, nicht zu unterschätzen.

Ich will eine dritte Bemerkung anfügen: Die Diskussion über die Einführung von Bachelor und Master ist nicht am Ende, sondern am Anfang. Wir haben blauäugig Frau Bulmahn, auch unter der Zustimmung dieses Hauses im Jahre 1999 ausdrücklich diesem Prozess zugestimmt. Inzwischen wissen wir, dass wir Europäer im Gegensatz zu den Amerikanern, die sich auf dem Weg befinden, unser altes, Humboldt zugeschriebenes, System zu übernehmen und dem einzelnen Studenten die Freiheit der Studiengestaltung zuzugestehen, bei uns eine organisierte Einheitlichkeit herbeiführen, die am Ende der Schule einer Verschultheit bis zum Staatsexamen in nichts nachsteht.

(Beifall bei der CSU)

Ich will mit meiner Abstimmung ausdrücklich unterstreichen, dass mir daran gelegen ist - Herr Minister Heubisch, das ist kein Angriff, sondern eine Bitte -, dass wir in Fragen von Bachelor und Master gemeinsam offener werden, den Hochschulen mehr Spielraum geben, auch was die Länge des Studiums angeht und bei aller Sorge um Einheitlichkeit die Unterschiedlichkeit der Studienansätze nicht zu kurz kommen lassen. Wir brauchen 37 unterschiedliche Hochschulen mit variierenden Akzenten, eben keine Einheitshochschule. Die möchte ich gerade auch bei dem Anstieg der Studierendenzahlen ausdrücklich unterbunden wissen.

(Beifall bei der CSU)

(...)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Das Gesetz ist damit in der Fassung des Hochschulausschusses angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und anderer Gesetze".